



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

5. Änderung der Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen (01.01.2011) vom 03.01.2024

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist i.V.m. § 15 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245); hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 27.11.2023 mit Beschluss-Nr. 461/2023 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

1 Änderung

§ 4 Abs. 2

Die Elternbeiträge werden gemäß Anlage 1 zur „Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen“ erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderung zur „Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen“ vom 01.11.2011, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 09.03.2011 tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Schwarzenberg, den 03.01.2024

R. Gehart
Oberbürgermeister



Anlage 1 zur Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen in der Fassung der 5. Änderung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 03.01.2024

Elternbeiträge für Normalbetreuung		gültig ab 01.02.2024							
Betreuungsart	bis Std.	Beiträge vollständige Familie				Beiträge Alleinerziehende			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Krippe ¹	10	253,33 €	152,00 €	50,67 €	0,00 €	228,00 €	136,80 €	45,60 €	0,00 €
	9	228,00 €	136,80 €	45,60 €	0,00 €	205,20 €	123,12 €	41,04 €	0,00 €
	6	152,00 €	91,20 €	30,40 €	0,00 €	136,80 €	82,08 €	27,36 €	0,00 €
	4,5	114,00 €	68,40 €	22,80 €	0,00 €	102,60 €	61,56 €	20,52 €	0,00 €
Kindergarten ²	10	105,56 €	63,33 €	21,11 €	0,00 €	95,00 €	57,00 €	19,00 €	0,00 €
	9	95,00 €	57,00 €	19,00 €	0,00 €	85,50 €	51,30 €	17,10 €	0,00 €
	6	63,33 €	38,00 €	12,67 €	0,00 €	57,00 €	34,20 €	11,40 €	0,00 €
	4,5	47,50 €	28,50 €	9,50 €	0,00 €	42,75 €	25,65 €	8,55 €	0,00 €
Hort ³	6	55,00 €	33,00 €	11,00 €	0,00 €	49,50 €	29,70 €	9,90 €	0,00 €
	5	45,83 €	27,50 €	9,17 €	0,00 €	41,25 €	24,75 €	8,25 €	0,00 €
	4	36,67 €	22,00 €	7,33 €	0,00 €	33,00 €	19,80 €	6,60 €	0,00 €

¹Kinder in der Regel bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

²Kinder in der Regel ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung

In Ausnahmefällen kann eine Aufnahme bereits ab dem 34. Lebensmonat erfolgen

³Kinder im Schulalter in der Regel bis zur Vollendung der 4. Klasse

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der Jahresfrist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verschiedenes

Silvesterglühwein lädt Gäste aus Nah und Fern zum Jahresausklang ein

Am letzten Tag des Jahres 2023 öffnete der Herrenhof Erlahamer seine Türen zum „Silvesterglühwein“. Knapp 200 Besucherinnen und Besucher nutzten die Veranstaltung, um das Jahr

gemütlich ausklingen zu lassen. Neben einem abwechslungsreichen Programm aus Musik, Kultur und Unterhaltung fand der Film „Das Volksflugzeug aus dem Erzgebirge“ starkes Interesse bei den Gästen. Ein toller Jahresabschluss, der den Weg in das Jahr 2024 ebnete. 2024 werden 5 Jahre Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí begangen, was natürlich auch im Herrenhof Erlahamer gefeiert wird.



Foto: Stadtverwaltung

Tipps & Termine

Weihnachtsbaum für 2024 und später gesucht

Jedes Jahr ist er ein besonderer Blickfang auf dem Markt im Herzen der Altstadt – der Schwarzenberger Weihnachtsbaum. 2023 handelte es sich um eine über 15 Meter hohe Fichte von einem städtischen Grundstück. Erst wenige Tage ist es her, dass der Weihnachtsbaum auf Grund von Sturmschäden leider schon vorzeitig abgetragen werden musste.

In Vorbereitung der nächsten Jahre sucht die Stadtverwaltung Schwarzenberg schon jetzt nach geeigneten Nadelbäumen, die in der Weihnachtszeit auf dem Markt erstrahlen können. Wer auf seinem Grundstück einen eventuell geeigneten Baum stehen hat, meldet sich bitte im städtischen Bauhof bei: Frau Diane Schreyer
Telefon: 03774 266-432, E-Mail:

d.schreyer@schwarzenberg.de
Im Zuge einer Ortsbesichtigung wird dann geklärt, ob und wann der Baum als künftiger Weihnachtsbaum geeignet wäre.



Foto: BUR Werbeagentur GmbH

Tipps & Termine

Die 49. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 15.01.2024 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

Die 30. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 15.01.2024 um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte, Pöhlaer Straße 2, 08340 Schwarzenberg/OT Grünstädtel statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

Die 29. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am Dienstag, dem 16.01.2024 um 19:00 Uhr in der Heimatstube, Am Lindenhof 3 08340 Schwarzenberg/OT Erla statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

ENGEL & BERGMANN

PERLA CASTRUM - Ein Schloss voller Geschichte, Obere Schloßstr. 36, 08340 Schwarzenberg
Di.-So. 10:00-17:00 Uhr, Sonderöffnungszeiten an Feiertagen

WEIHNACHTSAUSSTELLUNG
MUSEUM SCHLOSS SCHWARZENBERG

PERLA CASTRUM - Ein Schloss voller Geschichte, Obere Schloßstr. 36, 08340 Schwarzenberg
Di.-So. 10:00-17:00 Uhr, Sonderöffnungszeiten an Feiertagen

Noch bis 4. Februar 2024!



Trauer braucht Ohren, die zuhören,
Augen, die weiter sehen,
Hände, die stützen
und Lippen, die Wege weisen.

Trauertreff „Sonnenstrahl“

Damit Trauernde nicht allein bleiben mit ihrem Verlust und dem Gefühl der Einsamkeit, laden wir sie zu einem monatlichen Treffen ein,

- um miteinander ins Gespräch zu kommen,
- sich auszutauschen,
- Trost und Kraft für den Alltag zu finden,
- zu erfahren, ich bin mit meiner Trauer nicht allein...

Termine: Mittwoch, 24.01.2024 Mittwoch, 21.02.2024
Mittwoch, 20.03.2024 Mittwoch, 17.04.2024
Mittwoch, 22.05.2024 Mittwoch 19.06.2024

Der Trauertreff ist an den o.g. Terminen von 14:30 – 16:00 Uhr geöffnet und findet in den Räumen des Ambulanten Hospizvereins Erlabrunn e.V. Obere Schloßstrasse 7, in Schwarzenberg statt.

Anmeldung ist nicht erforderlich, Teilnahme ist kostenlos.

Kontaktdaten
www.hospizverein-erlabrunn.de
Tel. 03773 63480 oder 03774 7625118

